

# ANMELDUNG

§ 34 (5)

## WEITERBILDUNGSKURS FÜR JAGDSCHUTZORGANE

(Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!)

	<b>Kursdatum</b>	
	<b>Kursort</b>	
	<b>Jagdkarten Nr.</b>	
	<b>Titel</b>	
<b>Hauptwohnsitz !</b>	<b>Vorname</b>	
	<b>Nachname</b>	
	<b>Straße</b>	
	<b>PLZ</b>	
	<b>Ort</b>	
	<b>Geb. Datum</b>	
	<b>Telefon Nr.</b>	
	<b>E-Mail Adresse</b>	
	<b>Ende lf. Pachtperiode</b>	

Beilagen:     Kopie Dienstausweis (Zertifikat)         Kopie AJ-Zeugnis

Gemäß § 34 (5) Jagdgesetz sind Jagdschutzorgane verpflichtet, für die Bestellung der Behörde einen Weiterbildungskurs, der nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, mit einer Kursbestätigung nachzuweisen.

Eine bereits erfolgte Bestellung als Jagdschutzorgan erlischt, wenn der Behörde vom Jagdschutzorgan nicht rechtzeitig längstens alle 5 Jahre eine Bestätigung über den Besuch eines Weiterbildungskurses vorgelegt wird.

Die Kurse werden von der Steirischen Landesjägerschaft über den Bezirksjägermeister organisiert. Eine Anmeldung gilt als verbindlich, die Anmeldungen werden nach Dringlichkeit und nach dem Anmeldedatum gereiht.

Von bereits bestellten Jagdschutzorganen ist der Anmeldung der **Dienstausweis** (Zertifikat) in Kopie beizulegen.

Jäger, deren Aufsichtsjägerprüfung länger als 5 Jahre zurückliegt und die noch nie beeidet waren, haben der Anmeldung eine Kopie des **Prüfungszeugnisses** beizulegen.